

UNI-REPORT

22. November 1973

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 6 / Nr. 12

Vorlesungsstörungen

Vermittlung durch den Dekan

Mit einem Vermittlungsvorschlag versuchte am Montag (19. 11.) der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Prof. Dr. Gerd Fleischmann, den Konflikt zwischen Prof. Engels und einem Teil der Hörer seiner Vorlesung „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ in dem Sinne zu lösen, daß die Lehrveranstaltung nicht erneut abgebrochen werden mußte. Der Dekan schlug vor:

1 Im ersten Teil der Vorlesung vor der Pause hält Prof. Engels einen zusammenhängenden Vortrag und läßt kurze Verständnisfragen zu.

2 Im Teil nach der Pause wird über den Stoff diskutiert. Mit dieser Regelung, die die Forderung nach Diskussion berücksichtigte, und mit der Zusage von Prof. Engels, ein Skriptum so bald wie möglich zu erstellen, schien zunächst eine Lösung gefunden zu sein. Prof. Engels konnte nach anfänglichen Kontroversen seine Vorlesung halten. Der Diskussionsteil nach der Pause verlief allerdings anders, als Engels die Regelung verstanden hatte. Ein Teil der Studenten setzte durch, daß nicht Prof. Engels, sondern einer aus ihren Reihen zum Diskussionsleiter gewählt wurde. Darauf verließ der Professor den Hörsaal. Er will jedoch versuchen, seine Vorlesung in der nächsten Woche wieder fortzusetzen.

Der Wortführer in der Agitation gegen Prof. Engels ist der Kommunistische Studentenverband (KSV) – Zelle Wirtschaftswissenschaften. Seine Taktik, die Prof. Engels mehrfach zum Abbruch seiner Vorlesung veranlaßte, wird selbst von Teilen der „fortschrittlichen“ Studenten kritisiert (s. SHB-Flugblatt vom 19. 11.). Einige allerdings sind sich die „fortschrittlichen“ Studenten auf der Linken in der Ablehnung der wissenschaftlichen und politischen Auffassungen des „bürgerlichen“ Wirtschaftswissenschaftlers, der bei der letzten Bundestagswahl von der Frankfurter CDU als Kandidat aufgestellt worden war.

Nach der ersten Störung der Einführungsvorlesung am 5. November, die zum Abbruch führte, gab Prof. Engels einen schriftlichen Bericht an den Präsidenten der Universität. Darin heißt es: „Bereits in der vergangenen Stunde wurde ich mit Gewalt an der Benutzung des Mikrophons gehindert und es wurde mir das Manuskript entrissen. Ich selbst scheue die Konfrontation nicht, sie macht mir sogar Spaß. Falls aber Ihnen als Präsident daran gelegen sein sollte, diese Konfrontation abzubrechen, so bitte ich Sie, mich das wissen zu lassen.“

In seinem Antwortschreiben erklärte Präsident Prof. Dr. Erhard Kantzenbach, er sehe in der gewaltsamen Störung „den Versuch, die Lehrfreiheit an unserer Universität einzu-

schränken“. Da er nicht über die Mittel verfüge, den ungestörten Fortgang einer Lehrveranstaltung unter allen Umständen sicherzustellen, müsse er es in das Ermessen von Prof. Engels stellen, seine Vorlesung abzubrechen, wenn Fortsetzung unzumutbar werde. Ferner betonte der Präsident, daß er es unter keinen Umständen zulassen könne, das linksextreme Studentengruppen darüber befinden, welche Lehrveranstaltungen an der Universität stattfinden können und welche nicht.

Auch der hessische Kultusminister, Prof. Ludwig von Friedeburg, hat die Störung der Vorlesung von Prof. Engels durch Wegnahme des Mikrophons und des Manuskripts verurteilt. Wörtlich heißt es in einer Pressemitteilung vom 13. November:

„Kultusminister von Friedeburg nimmt dies zum Anlaß, erneut und mit Nachdruck jegliche gewalttätige Auseinandersetzung an den Universitäten zu verurteilen. Wissenschaftsfreiheit, zu der als unabdingbarer Bestandteil die Lehrfreiheit der Hochschullehrer wie die Lernfreiheit der Studenten gehört, erfordert Diskussion, verbietet aber jede Form der Auseinandersetzung, die nicht mit geistigen Mitteln geführt wird. Zur Wahrung dieses Grundsatzes wird der Kultusminister auch weiterhin alle geeigneten Maßnahmen, die die Universitätspräsidenten im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens zur Sicherung einer ungestörten Lehre treffen, voll unterstützen.“

Hausberufungen

Nach längerer Diskussion faßte der Senat der Universität Frankfurt auf seiner Sitzung am 7. November zur Frage der Hausberufung (Berufung von Mitgliedern der eigenen Hochschule als Hochschullehrer) folgenden Beschluß:

„Bei Bewerbungen auf eine Professorenstelle soll auswärtigen Bewerbern gleicher Qualifikation grundsätzlich der Vorzug gegeben werden.

Ist ein Bewerber bereits Professor auf Lebenszeit an dieser Universität, sollen bei einer Berufung lediglich die allgemeinen Qualifikationskriterien herangezogen werden. Der



In der letzten Runde im Wettrennen um einen Studienplatz entschied das Los. Kriterien wie die Abiturnote oder die Wartezeit spielten keine Rolle.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt um die Engels-Vorlesung hat der Präsident eine einstweilige Verfügung beim Frankfurter Verwaltungsgericht gegen den Allgemeinen Studentenausschuß (ASTA) beantragt. Denn der ASTA hatte in einer Presseerklärung die Studenten aufgefordert, „nicht länger mit Engels zu diskutieren, sondern ihn dazu zu bringen, seine Vorlesung endgültig einzustellen“. Dies könnten, so der Präsident in seinem Antrag, die angesprochenen Studenten als Aufforderung zur Gewalt ansehen. Neben dem Verbot, diese Aufforderung weiter an die Studenten zu richten, beantragte der Präsident, dem ASTA zu untersagen, die von Prof. Engels durchgeführte Lehrveranstaltung zu stören, an Störungen mitzuwirken oder dazu aufzurufen. Gleichzeitig mit dem Antrag an das Verwaltungsgericht hat der Präsident dem ASTA als Rechtsaufsichtsbehörde eine Verfügung gleichen Inhalts zu gestellt.

Präsident wird gebeten, diesen Beschluß den für die Hochschulgesetzgebung des Bundes und des Landes zuständigen Gremien mitzuteilen und auf entsprechende gesetzliche Regelungen dringen.“

Mit diesem Beschluß beabsichtigt der Senat, das Hausberufungen, die während der Überleitung aller Lehrenden an den hessischen Universitäten in die Gruppe der Hochschullehrer notwendigerweise üblich waren, nicht zur Regel werden. Denn damit würde der „wissenschaftlichen Inzucht“ und der Begünstigung eigener Kollegen Vorschub geleistet.

Numerus clausus: Studienplätze verlost

Die letzten freien Studienplätze in Fächern mit Zulassungsbeschränkung, die nach dem Abschluß des zentralen Vergabeverfahrens nicht besetzt waren, wurden in der vergangenen Woche von der Universität Frankfurt verlost. Für diese Plätze mußten sich die Interessenten direkt beim Sekretariat der Universität bewerben. Dabei hatten auch solche Antragsteller eine Chance, deren Notendurchschnitt im Abiturzeugnis unter dem Wert lag, der bei der zentralen Vergabe erforderlich war.

Die „Gewinner“ der Verlosung erhielten Anfang dieser Woche einen schriftlichen Bescheid. Die „Verlierer“ bekommen in den nächsten Tagen eine Nachricht über ihre Ablehnung.

Um ihre Chancen auf einen Studienplatz in einem Numerus clausus-Fach noch in der letzten Runde per Los-Entscheid zu erhöhen, hatten eine Reihe von Interessenten einen völlig legalen Trick angewandt: Sie bewarben sich für mehrere Fächer, und zwar nicht nur an einer, sondern an einer Reihe von Universitäten. Glückspilze konnten auf diese Weise mehrfach gewinnen. Die Plätze, die sie nicht beanspruchen, werden im Nachrückverfahren besetzt.

Die geringsten Aussichten auf einen Studienplatz im Losverfahren hatten in Frankfurt die Bewerber für das Medizinstudium. Für sieben freie Plätze im ersten Semester lagen rund 400 Bewerbungen vor, für elf freie Plätze im zweiten Semester 65, für einen freien Platz im dritten Semester rund 120 und für acht freie Plätze im vierten Semester acht Bewerbungen.

Ferner wurden an Studienanfänger verlost: fünf Plätze für Pharmazie (rund 80 Bewerbungen), ein Platz für Psychologie (rund 20 Bewerbungen), zwei Plätze für Biologie mit Abschluß Diplom (zehn Bewer-

bungen), acht Plätze für Chemie mit Abschluß Diplom (rund 30 Bewerbungen), zwei Plätze für das Lehramt Biologie, Sekundarstufe II (fünf Bewerbungen) und zwei Plätze Biologie, Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (drei Bewerbungen).

Für drei Fächer mit freien Studienplätzen brauchte nicht gelost zu werden, da die Zahl der

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT erscheint am 6. Dezember 1973. Redaktionsschluß ist der 30. November 1973, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Bewerbungen niedriger lag als die Zahl der freien Plätze: 105 Plätze in Pädagogik (21 Bewerbungen), vier Plätze für Biologie in Verbindung mit Chemie für das Lehramt Sekundarstufe II (ein Bewerber) und 15 Plätze für das Lehramt Chemie in Verbindung mit einem sonstigen Fach für das Lehramt Sekundarstufe II (sechs Bewerber).

18. FEB. 1974

Fachbereichskonferenzen:

Kein politisches Mandat

Der Fachbereich hat kein politisches Mandat. Er ist nicht be-

Reiseladen

Der Studentische Reise- und Informationsdienst GmbH (ehemaliges AStA-Reisereferat), die Reisestelle der Universität, zieht um.

Ab Montag, 26. 11. 73, ist der Reisedienst in der Bockenheimer Landstraße 142 zu finden; das bisher so beschwerliche Treppensteigen hat damit ein Ende - der neue Laden liegt im Parterre. Schon von weitem erkennbar ist der „Reiseladen an der Uni“ an der bunt bemalten Hausfassade - im tristen Bockenheim eine kleine Aufmunterung. Der „Reiseladen an der Uni“ ist geöffnet Montags - Freitags 10-13 und 14-18 Uhr. Telefon 70 11 51, für Uniangehörige HA 14115.

Studenten aus Chile

Eine Gruppe von chilenischen Flüchtlingen wird in dieser Woche in Frankfurt erwartet. Darunter sollen auch eine Reihe von Studenten und Wissenschaftlern sein. Auf Bitte der Sektion Frankfurt von Amnesty International hat Präsident Prof. Dr. Erhard Kantzenbach zugesagt, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, damit diese Flüchtlinge möglichst schnell ihr Studium bzw. ihre wissenschaftliche Tätigkeit an der Universität Frankfurt fortsetzen können.

Mögliche Hilfsmaßnahmen könnten sein: spezielle Sprachkurse, Unterbringung in Wohnheimen, Vermittlung von Stipendien oder andere finanzielle Unterstützung, erleichtertes Aufnahmeverfahren,

rechtigt, zu politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen und politische Resolutionen zu fassen. Dies betont der Präsident der Universität Frankfurt in einem Schreiben vom 9. November 1973 an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften.

Anlaß zu dieser Belehrung war ein Beschluß der Fachbereichskonferenz vom 15. Oktober, in dem das Kölner Ausländeramt wegen der Nichtverlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung verurteilt wird. Die Entscheidung des Ausländeramtes richtete sich gegen einen türkischen Arbeiter, der Mitglied in der Streikleitung von Ford-Köln war.

Der Präsident beanstandete diesen Beschluß, da die Fachbereiche nach § 21 Abs. 1 des Hessischen Universitätsgesetzes lediglich in ihren Fachgebieten für die Pflege der Wissenschaften in Forschung und

Lehre verantwortlich sind. Er erwarte, daß der Beschluß zurückgenommen werde. Andernfalls müsse er den Kultusminister unterrichten.

Weiterhin macht der Präsident darauf aufmerksam, daß derjenige Bedienstete, der unter solchen Umständen an Resolutionen der genannten Art teilnimmt, rechtswidrig handelt. Insbesondere Hochschullehrer müßten sich über ihre dienstliche Verantwortung klar sein.

Studium 1974 in Kanada

Für Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen führt die Deutsch-Kanadische Gesellschaft e. V., Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, seit 1965 in Zusammenarbeit mit der kanadischen Regierung jährlich ein Austauschprogramm durch. Es bietet: niedrige Reisekosten, einen festen Arbeitsplatz in Kanada für 8 Wochen, Finanzierung des Aufenthaltes durch den Arbeitsverdienst, einen Reisemonat und Leben mit Kanadiern.

Ein Zuschuß der kanadischen

SS vorverlegt

Die Vorlesungszeit im Sommersemester 1974 beginnt an der Universität Frankfurt bereits am 1. April und endet am 29. Juni. Der Grund für die Vorverlegung des Semesters um zwei Wochen ist der frühe Beginn der Sommerferien in den hessischen Schulen. Aus demselben Grund wird auch das Sommersemester 1975 zwei Wochen früher als üblich anfangen.

Montag, 26. November, 14 Uhr c. t., Physikal. Chemie, Magnus-Hörsaal: 41. Sitzung der Fachbereichskonferenz.

Montag, 26. November, 15 Uhr c. t., Kolloquiumsraum des Mathematischen Seminars: 23. Sitzung der Fachbereichskonferenz.

Montag, 26. November, 15 Uhr c. t., Geographisches Institut, Raum 308: 22. Sitzung der Fachbereichskonferenz.

Montag, 26. November, 16 Uhr, H 15: „Forstwirtschaft und Landschaftspflege“. Gastvorlesung von Oberforstmeister Dr. R. Schute.

Dienstag, 27. November, 14 Uhr

c. t.: Sitzung des Ständigen Ausschusses IV (Bibliothekswesen).

Freitag, 30. November, 9 Uhr c. t., Wirtschaftswissenschaften, Hörsaal J: „Die Änderung der Bedeutung der Zahlungsbilanz für den Industrialisierungsprozeß im 19. und 20. Jahrhundert“. Gastvortrag von Dr. Franz Hinkelammert.

Montag, 3. Dezember, 15 Uhr c. t., Geowissenschaftlicher Hörsaal: „Phänomenologische Merkmale des initialen Vulkanismus in der Rheinischen Geosynklinale“. Antrittsvorlesung von Prof. Dr. phil. nat. Josef Winter.

Regierung ermöglicht die Bezahlung des Hin- und Rückfluges mit Linienmaschinen sowie der Fahrt zum kanadischen Zielort. Jeder Teilnehmer zahlt einen Kostenbeitrag von 475 Mark, der bei der Aufnahme in die Teilnehmerliste im März fällig wird. Bei Rücktritt aus wichtigem Grund werden 400 DM erstattet.

Als einzige ausländische Besucher erhalten die Studenten eine Sonderarbeitsgenehmigung der kanadischen Bundesregierung, deren Dienststellen die Zielorte und Arbeitsplätze festlegen.

Für die Bewerber gelten folgende Voraussetzungen: deutsche Staatsangehörigkeit, Immatrikulation an einer deut-

schon Hochschule, Volljährigkeit, gute englische oder französische Sprachkenntnisse, lediger Familienstand, Nachweis von Diensten an der Allgemeinheit und persönliche Aktivitäten, Gesundheit.

Die angeforderten Formulare müssen ausgefüllt und mit Lichtbild zwischen dem 1. Dezember und dem 15. Januar als Bewerbung an die Deutsch-Kanadische Gesellschaft, 3 Hannover, Brandstraße 11, zurückgesandt werden. Anfang Februar werden die Bewerber für einen Sonabend nach Hannover eingeladen, damit die Gesellschaft sie im persönlichen Gespräch kennenlernen und ihre Sprachkenntnisse prüfen kann.

Rechtswidriger Beschluß

Die Fachbereichskonferenz Gesellschaftswissenschaften will bis zur Neuwahl ihrer studentischen Mitglieder keine Beschlüsse gegen die Mehrheit der studentischen Vertreter fassen. Dieser Beschluß vom 15. Oktober 1973 ist, so der Präsident in einem Schreiben an

den Dekan, rechtswidrig. Denn er verschiebe die im Hessischen Universitätsgesetz vorgesehenen Paritäten und bedeute die Selbstentmachtung der Fachbereichskonferenz. Der Fachbereich wird aufgefordert, diesen Beschluß aufzuheben.

Reiseladen an der Uni.

Ein Reisebüro. Nur für junge Leute.

Skireisen. Badereisen. Studienreisen. Städtetrips.

Gruppenfahrten. Transporte. Mit Flugzeug. Bahn. Bus.

Schiff. Besonders verbilligt. Kartenvorverkauf.

Ein neuer Laden.

Bockenheimer Landstraße 142.

Eine Neueröffnung des

Studentischer Reise- und Informationsdienst GmbH

6000 Frankfurt am Main

Bockenheimer Landstraße 142

Telefon 70 11 51 und HA 14115



Protest gegen soziale Situation

Der VDS-Protestaktion gegen die Verschlechterung der sozialen Lage der Studenten hat sich die Studentenschaft der Universität Frankfurt angeschlossen. Am Dienstagnachmittag (20. November) war zu diesem Zweck eine Vollversammlung einberufen worden. Die meisten Lehrveranstaltungen fielen während dieser Zeit auf Anregung des Präsidenten aus. Im Vordergrund stand die Diskussion um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTa) hatte eine Resolution vorgelegt, in der als Sofortmaßnahmen gefordert wurden: Anhebung des BAföG-Höchstbetrages auf 500 DM und Anhebung des Elternfreibetrages auf 1200 DM.

In der ASTa-Resolution, für die Unterschriften gesammelt wurden, heißt es u. a.:

„Neben immer unzumutbarer werdenden Studienbedingungen spitzt sich die soziale Lage der Studenten zu. Die durchschnittlichen Mieten sind seit 1967 um 50 Prozent gestiegen. Durch die Novellierung des Studentenwerkgesetzes stehen in den Wohnheimen in kürzester Zeit Mieterhöhungen ins Haus. In Frankfurt plant der Magistrat Fahrpreiserhöhungen, Lebensmittelpreise und Kleidung werden immer teurer.“

Real nur 300 DM

Wenn man diese Überlegungen einbezieht, sieht man, daß der BAföG-Höchstbetrags von 420,- heute nur noch einen realen Gegenwert von 300,- hat. Dagegen hat das deutsche Studentenwerk die Lebenshaltungskosten für 1973 auf 660,- errechnet. Genau wie der arbeitenden Bevölkerung wird den Studenten durch Fahrpreiserhöhungen und Teuerung das Geld aus der Tasche gezogen. Nicht nur die Hochschulen, sondern das gesamte Bildungswesen soll finanziell ausgetrocknet werden. Die von Dohnanyi propagierte „Bildungsreform im Interesse der Bevölkerung“ findet nicht statt.

Parallel hierzu werden jedoch Hunderte von Millionen DM für den Ausbau der am 1. Oktober eröffneten Bundeswehrhochschulen bereitgestellt. Die Studierenden dort erhalten monatlich 1200,- bis 1500,- Stipendium. Dieses Geld – wie vieles andere aus dem Rüstungshaushalt – könnte dazu genutzt werden, die dringend anstehenden Verbesserungen zu finanzieren, denn gespart wird bisher nur dann und dort, wenn es um die Interessen der Masse der Bevölkerung geht. Anstelle der notwendigen Reformen sollen die Hochschulangehörigen mit wortreichem Gerede von Sachzwängen, mit Gerede von öffentlicher Armut hingehalten werden.“

Beschluß der WRK

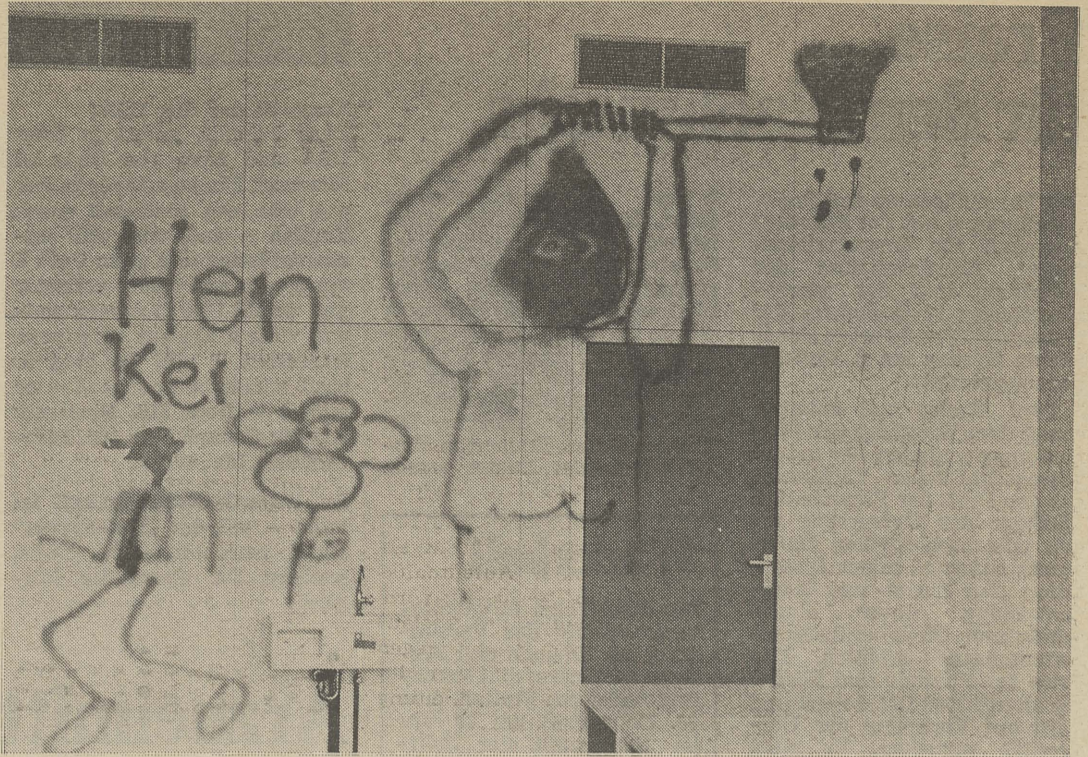
Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) hat sich auf ihrer letzten Plenarversammlung am 6. November mit der Ausbildungsförderung nach dem BAföG befaßt. In einem Beschluß, der vom Präsidenten der Universität Frankfurt voll unterstützt wird, fordert sie „die Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, unverzüglich die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Förderungssätze und die Freigrenzen im BAföG anzuheben. Nur so kann wenigstens vermieden werden, daß sich durch eine Senkung der Ausbildungsförderung bei steigenden Studienkosten die soziale Notlage vieler Studenten weiter verschärft.“

Weiter heißt es in dem Beschluß: „Die Bedarfssätze des BAföG entsprachen noch bei seinem Inkrafttreten im Oktober 1971 nicht den tatsächlichen Studienkosten. Dies hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz bereits in ihrem Beschluß vom 7. November 1972 festgestellt. Die Lage der Studenten hat sich seitdem weiterhin verschlechtert.“

Die Studienkosten sind überdurchschnittlich gestiegen, während die bereits vordem unzureichenden Bedarfssätze gleichgeblieben sind. Die Einkommenserhöhungen für die Unterhaltspflichtigen, durch die die gestiegenen Lebenshaltungskosten ganz oder teilweise aufgefangen werden sollten und konnten, führen außerdem zu einem höheren Anrechnungsbetrag und damit zu einer verringerten Ausbildungsförderung. An den meisten Hochschulen werden, soweit sich das bereits jetzt absehen läßt, etwa 80 Prozent bis 90 Prozent der Studenten wesentlich niedrigere Förderungsbeiträge erhalten als im Vorjahr. Es mehren sich sogar die Fälle, in denen die Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz höher ist als die Leistungen nach dem BAföG. Das Deutsche Studentenwerk beziffert die durchschnittlichen Studienkosten für den Bewilligungszeitraum 1973/74 auf 660 Deutsche Mark und hat angesichts dieser Sachlage eine sofortige Anhebung des Bedarfssatzes auf mindestens 500 Deutsche Mark und die Erhöhung des Elternfreibetrages auf mindestens 1200 Deutsche Mark gefordert. Der Beirat des Deutschen Studentenwerkes, in dem die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Verband Deutscher Studentenschaften zusammenwirken, hat diese Forderung nachdrücklich bekräftigt.

Gegen Darlehen

Angesichts dieser Notsituation ist es vollends unverständlich, daß der Bundesfinanzminister im Verlaufe der jüngsten Haushaltsdebatte die Frage gestellt hat, ob ein Teil der Förderung darlehensweise gewährt werden kann oder soll. Die Abschaffung der Pflichtdarlehen durch das BAföG war eine wesentliche strukturelle Verbesserung der Förderung. Die erneute Einführung einer Förderung durch Darlehen würde möglicherweise gerade Bewerber aus sozial schwachen Schichten benachteiligen. Den Erwägungen des Bundesfinanzministers muß daher widersprochen werden.“



Der Turm wird „schöner“



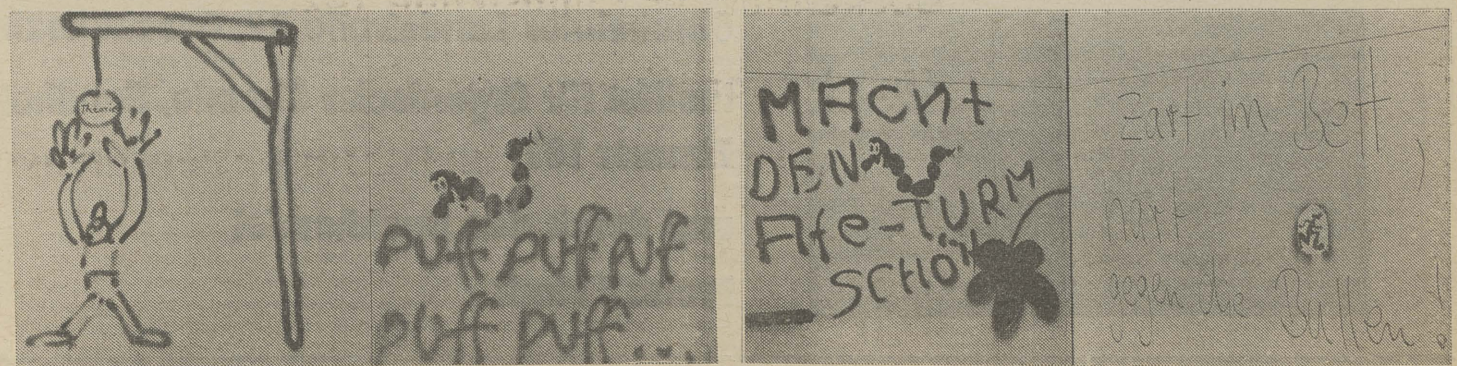
mit Lack aus der Sprühdose

Verärgert und empört sind die Mitarbeiter des Staatlichen Hochschulbauamtes über eine, nach ihrer Ansicht kleine Gruppe von Studenten, die seit etwa zwei Wochen die Seminarräume und Flure auf der Südseite des neuen Turms mit Lack aus Sprühdosen „verschönert“. Manche Räume sind bereits rundum an allen Wänden vom Fußboden bis zur Decke mit Zeichnungen, politischen Parolen und pornographischen Sprüchen beschriftet.

Die Arbeiter und Handwerker, die noch im Turm beschäftigt sind, betrachten diese „Saureien“ mit Verständnislosigkeit bis Wut. Sie bilden sich ihr Urteil über „die“ Studenten. „So verschleudern die unsere Steuergelder“, oder „Wenn ich einen von denen erwische, schlag ich ihn zusammen“, sind die Kommentare. Erwischt wurde allerdings bisher niemand.

Zugegebenermaßen reizen die großen, weiß lackierten Metallwände im Turm zum Malen. Das war auch den Bauleuten von Anfang an klar. Sie haben nichts dagegen, daß Plakate und Spruchbänder mit Klebestreifen an den Wänden befestigt werden. Sie tolerieren auch noch „Verschönerungen“ mit abwaschbarer Kreide. Bei Sprühlack jedoch hört ihre Nachsicht vollständig auf.

Diese Art von Farbe kann nämlich nur mit scharfen chemischen Mitteln, die zugleich die Wandbeschichtung lösen, entfernt werden. Gegen dieses Argument mag mancher Turmbenutzer noch einwenden, man solle die Wände eben so bunt lassen wie sie sind. Gravierender ist der Hinweis, daß durch die Malereien mit Sprühlack erhebliche Kosten entstehen. Denn die Garantien der Firmen für Wandelemente und Brüstungsverkleidungen – teilweise bis zu fünf Jahren – gehen verloren. Reklamationen für fehlerhafte Lieferungen oder Einbauten können nicht mehr gemacht werden.



Preise für den Nachwuchs

Den Vorschlägen zu drei Preisverleihungen hat der Ständige Ausschuss für Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Frankfurt in seiner letzten Sitzung am 8. November zugestimmt:

1. Paul Tholey soll entsprechend dem Vorschlag der Promotionskommission der naturwissenschaftlichen Fachbereiche den Preis der Freunde und Förderer der Universität für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgrund seiner Dissertation „Zur Einzel- und Gruppenleistung unter eingeschränkten Kommunikationsbedingungen“ erhalten. Der Preis der Freunde und Förderer ist mit 3000 DM dotiert und wird auf Vorschlag der Universität verliehen. Er wird auf der nächsten Mitgliederversammlung am 30. November dem benannten Kandidaten überreicht.

2. Der „Umweltschutzpreis 1973“, der mit 5000 DM dotiert ist, soll, so der Vorschlag der Senatskommission und des Organisationsausschusses, halbiert werden. Martin Baltrusch wurde für seine Arbeit „Dreidimensionale Analyse des CO₂-Konzentrationsfeldes über einer Flächenquelle (Mannheim-Ludwigshafen)“ benannt. Die Gruppe Jaklin, Emmerich, Emmerich, Bender, Becker wurde

Winterball

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Vereinigung der Freunde und Förderer der Universität Frankfurt findet am Freitag, dem 30. November, um 19 Uhr im Restaurant der Jahrhunderthalle statt. Während der Veranstaltung werden auch die Forschungspreise übergeben.

Zum diesjährigen Winterball mit Abendessen und Tombola lädt die Vereinigung der Freunde und Förderer ein. Er beginnt nach der Mitgliederversammlung um 20 Uhr. Anmeldungen werden noch bis zum Montag (26. November) angenommen. Tel. 1 59/29 54.

für ihre interdisziplinäre Forschungsarbeit „Croup-Syndrom und Luftverschmutzung“ benannt.

3. Für den Walter Kolb-Gedächtnispreis wurde Marie Theres Fögen aufgrund ihrer Dissertation „Der Kampf um die Gerichtsöffentlichkeit“, die mit „summa cum laude“ bewertet wurde, vorgeschlagen. Der mit 2000 DM dotierte Kolb-Preis wurde von der Stadt Frankfurt gestiftet und dient dazu, jedes Jahr eine juristische Dissertation von besonderem wissenschaftlichen Wert in Buchform als Monographie erscheinen zu lassen.

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 - 25 31 oder 24 72. Fernschreibanschl. 0 413 932 unif d. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Oktober 1973 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Kurz notiert

Zuschrift aus den USA:

Dear Friends, greetings from USA and from the State of Missouri. I have a favor to ask one who can read and speak English — and who will exchange letter as a „Pen Pal“. I am a coin and stamp collector and would like to correspond with a student or anyone interested. I will be glad to send whatever you need — or collect — from US. Sincerely Art Mc Connel, Box 165, Pleasant Hill, Ma., 64080.

Im **Organisationsausschuß** ist nicht — wie im „Uni-Report“ Nr. 11 berichtet — Dr. Dietz, sondern Dr. Gawantka Mitglied.

Griechische Schriften auf Mikrofilmen

Am Institut für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Dieter Simon in den vergangenen zwei Jahren damit begonnen, ein Filmarchiv aufzubauen. Im Endergebnis soll es über Mikrofilme von sämtlichen griechischen Handschriften des Mittelalters mit juristischem Inhalt verfügen.

Das Archiv, welches unter Benutzung aller europäischen öffentlichen und privaten Handschriftensammlungen ständig

ergänzt wird, ist nach Herkunft und Gegenstand einzigartig. Es hat inzwischen einen solchen Umfang erreicht, daß an die vorläufige Aufarbeitung des Materials gedacht werden kann, um es für die internationale Byzantinistik bereitzustellen. Zur Auswertung und zur Vervollständigung des Archivs werden allerdings erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Sie sollen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bereitgestellt werden, die kürzlich beschlossen hat, das Projekt ab 1974 zu unterstützen.

Arzneimittel für Herzkrankte

Angina pectoris, Herzrhythmusstörungen und Bluthochdruck sind Krankheiten, die in allen Industriestaaten durch Lebensführung, Leistungsdruck und häufigen Stress zunehmen. Zu ihrer Behandlung werden in steigendem Maß β -Sympatholytica verwandt. Das sind Stoffe, die die Auswirkungen der Aktivität des sympathischen Nervensystems dämpfen. Diese Arzneimittel wirken in zweifacher Weise:

1. Sie hemmen **gezielt**, d. h. spezifisch, die Wirkung des sympathischen Überträgerstoffes Noradrenalin und der Hormone der Nebenniere (Adrenalin und Noradrenalin) an adrenergetischen Rezeptoren des Herzens.
2. Sie wirken **allgemein**, d. h. unspezifisch, auf die Zellmembranen von Herzmuskelfasern. Bei der Behandlung einer Angina pectoris ist nun die erste Wirkungsweise erwünscht, die zweite kann die Herzkraft vermindern, hat also eine unerwünschte, teilweise gefährliche Nebenwirkung. Für die Behandlung von Herzrhythmusstörungen hingegen wer-

den solche Arzneimittel gebraucht, die beide Wirkungsweisen besitzen.

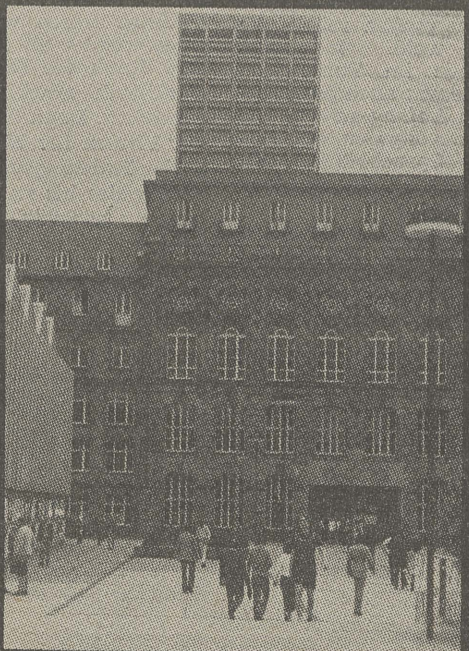
Das Problem bestand bisher darin, die beiden Wirkungsweisen desselben Arzneimittels voneinander zu trennen und die relative Stärke beider Anteile getrennt zu beschreiben. Eine Arbeitsgruppe im Zentrum der Pharmakologie des Fachbereichs Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt mit den Wissenschaftlern H. Grobeker, D. Hellenbrecht, B. Lemmer, D. Palm und G. Wiethold hatte sich vorgenommen, die allgemeine, d. h. unspezifische Wirkungen der β -Sympatholytica an möglichst einfachen Modellsystemen biologischer Membranen vergleichend und quantitativ zu untersuchen. Hierbei wurde ein großes Spektrum von physikalisch-chemischen, elektrophysiologischen, pharmakologischen, biochemischen und in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Hirnforschung (I. Bak) in Frankfurt von elektronenmikroskopischen Untersuchungen eingesetzt.

Der direkte quantitative Nachweis der Membranwirkungen von β -Sympatholytica und anderer Antiarrhythmica konnte erstmals auch am Menschen in klinisch-pharmakologischen Versuchen nach therapeutischer Dosierung erbracht werden.

Es gelang schließlich zu zeigen, daß die allgemeinen Membranwirkungen dieser β -Sympatholytica von ihren physikalisch-chemischen Eigenschaften, insbesondere von ihrer Löslichkeit in nichtwässrigen Medien abhängen. Durch die gefundenen Beziehungen zwischen Struktur und Wirkung ist es möglich, Voraussagen über andere, noch nicht untersuchte oder neu zu entwickelnde Stoffe zu machen und Rückschlüsse für die Anwendung dieser Pharmaka in der Therapie der „modernen“ Herzkrankheiten zu ziehen.

Der Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt hat der Arbeitsgruppe für diese Untersuchung den Forschungspreis 1972 zugesprochen.

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main



STUDIENFÜHRER 1973/74

Verkauf:

Universitätshauptgebäude, Mertonstraße 17–25,
Pfortnerloge

Juridicum, Senckenberganlage 31, Pfortnerloge

Fachbereich Biologie, Biologische Arbeitsbibliothek,
Siesmayerstraße 70

Institut für Sport und Sportwissenschaften,
Ginnheimer Landstraße 39, Geschäftszimmer

Institut für Organische Chemie, Sandhofstraße 3,
Zimmer 107

und durch den Buchhandel

Preis: 3 Mark

„Nicht so durchgegriffen, wie das nötig wäre“

„Wieder nicht so durchgegriffen, wie das... nötig wäre“, wurde nach Ansicht der hessischen CDU-Landtagsfraktion bei den „Ausschreitungen im Fachbereich Psychologie an der Frankfurter Universität“ zu Ende des Sommersemesters. Diesen Vorwurf machte die CDU drei Monate später Kultusminister Ludwig von Friedeburg in einer Landtagsdebatte.

Der angesprochene Vorfall verlief in groben Skizzen so: 200 bis 300 Studenten erschienen in einer Lehrveranstaltung des Psychologie-Professors Dr. Fritz Süllwold, um über einen zehn Tage später stattfindenden Prozeß gegen den Studenten Ulf Bolland zu diskutieren. Bolland, Mitglied in der Fachbereichskonferenz, war beschuldigt, einen anderen Studenten gewaltsam aus dem Hörsaal gedrängt zu haben. Süllwold war zu dem Prozeß als Belastungszeuge geladen. Das Seminar Süllwolds vor dem Prozeß sollte zu einem „Tribunal“ umfunktioniert werden, auf dem der Professor wegen seines, nach Ansicht vieler Studenten, repressiven Verhaltens, insbesondere in Prü-

fungen, zur Rede gestellt werden sollte.

Schon zu Beginn des Seminars kam es in dem überfüllten Hörsaal zu hitzigen Wortgefechten. Süllwold wurde daran gehindert, den Raum zu verlassen, bis die Studenten selbst hinausstürmten, weil jemand fälschlicherweise Polizei ankündigte. Als Prof. Süllwold daraufhin fortgehen wollte, wurde er von einem Studenten geohrfeigt. Der Präsident erstattete sofort nach dem Vorfall Anzeige gegen den Täter.

Wie sich aus dem Protokoll der Landtagsdebatte ergibt, kam es der CDU offensichtlich weniger darauf an, die Situation im Fachbereich Psychologie zu klären, als vielmehr den Fachbereich Gesellschaftswissen-

schaften und damit den Kultusminister persönlich anzugreifen. Anlaß dazu bot die Fachbereichskonferenz Gesellschaftswissenschaften durch einen Beschluß, der am selben Tag kurz vor dem „Tribunal“ gefaßt wurde. Er lautet:

„Die Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften verurteilt die Absichten, im Fachbereich Psychologie Konflikte um die Studienreform durch administrative und juristische Disziplinierung engagierter Studenten zu lösen. Der Präsident wird aufgefordert, den Strafantrag gegen den Studenten Ulf Bolland zurückzuziehen und statt dessen die Vorwürfe gegen die Prüfungspraktiken verschiedener Hochschullehrer zu untersuchen.“

Die CDU forderte von der Landesregierung Auskunft darüber, in welchem Umfang durch diesen Beschluß das „Tribunal“ mit „schweren Fällen von Nötigung und anderen kriminellen Handlungen“ verursacht worden sei und welchen Anteil der Dekan am Zustandekommen des Beschlusses hat.

Der Kultusminister verurteilte in seiner Antwort „mit aller Schärfe sogenannte Tribunale an den Universitäten“. Der Beschluß des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften sei keineswegs Ursache des „Tribunals“ gewesen. Vielmehr wurde schon vorher in Flugblättern dazu aufgerufen. Allerdings sei der Inhalt des Beschlusses nicht dienlich, eine vernünftige Lösung des Konflikts zu finden.

Die rechtliche Prüfung des Beschlusses habe ergeben, daß er „rechtlich irrelevant“ und schon daher nicht durch die



Die Cafeteria im 38. Obergeschoß des Turmes bietet etwa 100 Plätze. Getränke gibt es an einer Automatenstraße. Zur Zeit ist die Cafeteria nur über die Fluchttreppe zu erreichen. Mit dem Aufzug in das 33. OG und dann zu Fuß weiter. Foto: Bopp

Rechtsaufsicht zu beanstanden gewesen sei. Auch sei das Verhalten des Dekans nicht zu rügen. Er habe den Antrag weder formuliert, noch an der Formulierung mitgewirkt, sondern in seiner Funktion als Sitzungsleiter die Anträge zur Abstimmung gestellt.

Den Frankfurter CDU-Landtagsabgeordneten Arnulf Borsche befriedigte die Antwort des Kultusministers nicht. Er insistierte: „Aber, Herr Minister, Sie haben es doch durch Ihre bisherige Untätigkeit soweit kommen lassen, daß Studenten sich erdreisten können, zu einem Tribunal aufzurufen (Beifall bei der CDU) und in einer Fachbereichskonferenz entsprechende Beschlüsse zu fassen, wobei pikant ist, daß dies ausgerechnet in dem Fachbereich geschieht, der immer als der Ihre bezeichnet wird, als Friedeburgs Fachbereich. Herr Minister, Sie haben keine Stellung dazu genommen, daß der Dekan dieses Fachbereichs überhaupt die Abstimmung über diesen Antrag zugelassen hat. Sache des Dekans wäre es gewesen, zu sagen: Dieser Antrag ist rechtswidrig, das steht unserem Fachbereich nicht zu...“

Die Anspielung auf „seinem“ Fachbereich wies Prof. von Friedeburg als „Geschichtsklitterei“ zurück. Er betonte noch einmal, daß er Gewaltanwendung in jedem Falle verurteilte. Ferner präzisierte er seine Rechtsauffassung:

„1. Die Rechtsaufsicht wird vom Kultusminister so wahrgenommen, daß die Präsidenten angehalten worden sind, Strafanträge in jedem Falle der Gewaltanwendung zu stellen. Falls dies nicht getan wird, tritt die Rechtsaufsicht des Kultusministers ein, der dann ersatzweise diesen Strafantrag zu übernehmen hätte. Nur, es sind Strafanträge stets gestellt worden, auch in dem Fall, von dem hier die Rede war.“

2. Die Frage, wieweit sich ein Fachbereich über den engeren Bereich hinaus mit allgemeinen hochschulpolitischen Fragen zu beschäftigen hat, ist eine Abgrenzungsfrage, die zunächst und vor allem in den Beurteilungsbereich des Präsidenten und der Universität gehört, nämlich wie die verschiedenen Fachbereiche durch ihre Beschlüsse Einfluß nehmen auf das Verständnis der Studententwicklung in der Universität.“

960 Millionen für den Hochschulbau

Ein Gesamtvolumen von rund 960 Millionen Mark für die Hochschulbauförderung sieht der vierte Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vor, über dessen Grundsätze der Hessische Kultusminister Professor von Friedeburg mit den Präsidenten und Rektoren der Hessischen Hochschulen sprach. Die verfügbaren Mittel sollen auf die einzelnen Hochschulregionen wie folgt verteilt werden:

Darmstadt	148,6 Mio. DM
Frankfurt	285,0 Mio. DM
Gießen	192,7 Mio. DM
Kassel	115,0 Mio. DM
Marburg	193,7 Mio. DM
Wiesbaden	24,4 Mio. DM

Diese Rahmenplanung ist Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“, bei der sich Bund und Länder zu gleichen Teilen an den Investitionskosten beteiligen. In jährlich fortgeschriebenen Plänen wird jeweils für vier Jahre das Investitionsprogramm festgelegt. Der vierte Rahmenplan umfaßt die Jahre 1975 bis 1978.

Die aufgeschlüsselten Eckdaten für die Hochschulregion Frankfurt zeigen die Absicht der Landesregierung, schwerpunktmäßig Niederursel auszubauen.

Stadtgebiet

1975:	20,3 Mio DM
1976:	15,3 Mio DM
1977:	12,3 Mio DM
1978:	5,0 Mio DM

Niederursel

1975:	13,5 Mio DM
1976:	30,7 Mio DM
1977:	37,5 Mio DM
1978:	40,0 Mio DM

Medizin

1975:	29,5 Mio DM
1976:	28,5 Mio DM
1977:	24,9 Mio DM
1978:	25,0 Mio DM

Hochschule

f. Musik/Gestaltung

1975:	0,6 Mio DM
1976:	0,5 Mio DM
1977:	0,3 Mio DM
1978:	1,0 Mio DM

Der Kultusminister betonte, daß sich das Verfahren der

Rahmenplanung als Bestandteil der gesamten Planungsverfahren der Öffentlichen Hand bewährt habe und eine zunehmende Kontinuität des Planungsgeschehens bei den Hochschulen sichere. Allerdings müßten sich die Hochschulen jetzt in verstärktem Maße über ihre eigene Situation klar werden und durch genaue Kenntnis über Umfang und Ausnutzung ihrer Einrichtung bessere Ausgangsdaten für den künftigen Ausbau erhalten. Auch die mit jeder Investition verbundenen Folgekosten, die allein vom Land zu tragen seien, müßten bei Beginn der Planung bedacht werden.

Nach den Grundsätzen der Hochschulplanung des Bundes und der Länder müssen die Hochschulen als Bestandteil des gesamten Forschungs- und Bildungssystems nach Aufgabenstellung, Fachrichtungen, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird. Für das Land Hessen bedeutet das nach Auffassung des Ministers, daß angesichts der steigenden Studentenzahlen mehr Studienplätze geschaffen werden müssen, bereits ausgebaute Hochschulen arrondiert werden, aber nur insoweit expandieren, wie es durch die Beseitigung von Engpässen und Strukturverbesserungen erreichbar ist. Einmal begonnene Vorhaben sind zügig fertigzustellen.

Professor von Friedeburg legte den Vertretern der Hochschulen seine genauen Vorstellungen von der Aufteilung der in den Jahren 1975/78 jährlich verfügbaren 240 Mio. DM dar und forderte sie auf, ihm bis zum Jahresende die Fortschreibung der bestehenden Planung vorzulegen, damit das Land Hessen seine Anmeldungen zum vierten Rahmenplan termingerecht nach dem Hochschulbauförderungsgesetz beim Planungsausschuß abliefern könne.

Meimberg legt Vorsitz nieder

Der Präsident der Universität Gießen, Professor Dr. Paul Meimberg, hat Anfang November dem hessischen Kultusminister schriftlich mitgeteilt, daß er den vorläufigen Vorsitz im Landeskuratorium des Landeshochschulverbandes, den er seit Konstituierung dieses Gremiums im Juli 1972 inne hatte, niederlege.

Als Gründe führte Meimberg an:

1. Durch drei Novellierungen des Hessischen Hochschulgesetzes seien die Kompetenzen des Landeshochschulverbandes zunehmend ausgehöhlt worden. Dadurch wird es fraglich, ob die verbleibenden Aufgaben überhaupt noch gewichtig genug sind, um einen Landeshochschulverband zu rechtfertigen.

2. In der bisherigen provisorischen Arbeit habe sich schon gezeigt, daß der im Gesetz vorgesehene Aufbau des Landeshochschulverbandes schwerwiegende Mängel habe: Die alleinige Entscheidungsbefugnis bei dem als Plenum vorgesehenen Landeskuratorium gefährde sachgerechte Entscheidungen und sei überdies zu schwerfällig. Demgegenüber sei die Stellung des Präsidenten des Landeshochschulverbandes, für den bisher keine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen war, zu schwach. Außerdem werde die Zusammensetzung des Landeskurato-



riums, in dem neben den Universitätspräsidenten, Fachhochschulrektoren und Dekanen der Fachbereiche Humanmedizin Vertreter der Gruppen als stimmberechtigte Mitglieder entscheiden, der Verantwortung der gewählten Vertreter der Hochschulen und der Fachbereiche Humanmedizin nicht gerecht.

3. Die bisher vom Landeskuratorium durchzuführenden Aufgaben hätten ohne den vorgesehenen Präsidenten und ohne einen administrativen Unterbau nicht genügend vorbereitet werden können, so daß das Landeskuratorium Gefahr laufe, die notwendige Koordinierungsarbeit im Hochschulbe-

reich, die Meimberg nach wie vor für dringend erforderlich hält, in Mißkredit zu bringen.

Unter den gegebenen Umständen sieht er sich nicht mehr in der Lage, Mitverantwortung für diese Situation zu tragen und fordert dazu auf, neue Ansätze für die Schaffung einer leistungsfähigen Koordinierungsebene zwischen Kultusministerium und den hessischen Hochschulen zu suchen.

Der Rücktritt Meimbergs hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag hat Kultusminister Ludwig von Friedeburg aufgefordert, unverzüglich die „Grundlagen für ein funktionsfähiges Wirken des Landeskuratoriums des Landeshochschulverbandes zu schaffen“. Der Rücktritt mache deutlich, daß die Arbeit dieses Koordinierungsverbandes bisher „außerordentlich unproduktiv“ gewesen sei. Daran trage Friedeburg die Hauptschuld.

Die SPD wies die Kritik zurück. SPD und FDP bedauern es, daß Professor Meimberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückgetreten ist. Übereinstimmend betonten sie, man sei sich inzwischen darüber einig geworden, daß die Entscheidung über das weitere Schicksal des Landeshochschulverbandes und des Landeskuratoriums spätestens bis zum Jahresende fallen soll.

Fernuniversität geplant

Die erste staatliche Fernuniversität in der Bundesrepublik wird möglicherweise in Nordrhein-Westfalen entstehen. Der Düsseldorfer Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) hat vor dem Kabinett berichtet, daß bereits mit den Vorarbeiten für dieses Projekt begonnen worden sei. Falls die Voruntersuchungen weiterhin positiv verliefen, werde er der Landesregierung sobald wie möglich die Gründung einer Fernuniversität als Gesamthochschule vorschlagen. Die Bundesregierung würde es als Modellversuch unterstützen, erklärte Rau.

Wie ergänzend dazu zu erfahren war, soll die Fernuniversität bei ihrer Verwirklichung nur eine begrenzte Zahl von Fächern anbieten. In Frage sollen dafür vor allem Engpaß-Studienrichtungen, wie etwa Wirtschaftswissenschaften und Mathematik, evtl. auch Biologie und Psychologie kommen. Die Studien sollen auf jeden Fall bis zum Examenabschluss führen. Die Untersuchung ausländischer Erfahrungen mit Fernstudienrichtungen lasse schon jetzt erkennen, hieß es, daß eine Fernuniversität

kostengünstig zu verwirklichen wäre. Allerdings müßten rechtliche und organisatorische Einzelfragen noch eingehend geklärt werden.

Aufgespießt

„Wir wissen doch alle, daß sich Kantzenbach auf einer Lust-Reise in den USA befindet“, kritisierte Konventsmitglied Bernhard von Mutius (MSB-Spartakus) die Abwesenheit des Präsidenten auf der ersten Konventssitzung des Wintersemesters am 24. Oktober. Konterte Vize-Präsident Prof. Hans-Jürgen Krupp: „Wenn Sie Lust im Sinne des Universitäts-sprachgebrauchs meinen, haben Sie recht. Er befindet sich auf einer Lehr- und Studienreise.“

Vorwurf von KSV-Seite gegen KSB: „Was soll den Euer resolutionärer Kampf!“ (Studentische Vollversammlung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, in der über eine Resolution zur Einstellung Katarskis als Tutor debattiert wurde)



Die richtige Größe für ein Auto, um auf dem Campus noch einen Parkplatz zu bekommen. Foto: Bopp

Personalien

Erziehungswissenschaften

Kurt Robert Warwel wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Geschichtswissenschaften

Die Fachbereichskonferenz hat in ihrer Sitzung am 31. 10. Frau Prof. Dr. Helga Gesche zum Prodekan gewählt.

Chemie

Prof. Dr. Hans-H. Schmidtke erhielt einen Ruf auf einen ordentlichen Lehrstuhl (H 4) für Theoretische Chemie an der Universität Düsseldorf.

Prof. Dr. Hartwig Kelm war vom 5. bis 10. November zu einer Vortragsreihe über das Thema „Chemie unter hohen Drücken“ an den Universitäten Bern und Lausanne von den dortigen chemischen Instituten eingeladen worden.

Dr. Dieter Leibfritz wurde zum Dozenten ernannt.

Geographie

Prof. Dr. Josef Matznetter (Wirtschaftsgeographie) befand sich vom 15. Juli bis 15. Oktober zu einem Forschungsaufenthalt in Brasilien. Die Reise stand in Zusammenhang mit seinen bisherigen Forschungen zur Struktur der Tropenländer. Gleichermaßen unternahm er sie auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Geography of tourism and recreation“ der International Geographical Union (IGU).

Dr. Otmar Werle wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Humanmedizin

Pri-Doz. Dr. W. Firnhaber, Direktor der Neurologischen Klinik der Städtischen Kliniken Darmstadt und Lehrbeauftragter des Fachbereichs Humanmedizin, wurde von der Fachbereichskonferenz zum Vertreter der Akademischen Krankenhäuser im Fachbereichsrat gewählt. Der Vertreter der Akademischen Krankenhäuser ist stimmberechtigtes Mitglied.

Dr. Joachim Richter wurde zum Professor (H 2) ernannt.

Juristische Fakultät für TU

Der niedersächsische Landtag verabschiedete mit den Stimmen der SPD-Mehrheitsfraktion ein Gesetz, das die Voraussetzungen für die Errichtung einer Fakultät für Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Hannover schafft. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene gleichzeitige Errichtung einer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der TU wurde auf Beschluß des Kulturausschusses des Landtags gestrichen. Diese Fakultät soll zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet werden.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Mai hatte Kultusminister von Oertzen erklärt, eine zweite Juristische Fakultät in Niedersachsen sei notwendig geworden, da die bestehende Fakultät in Göttingen – die einzige des Landes – überlastet sei. Im Wintersemester 1972/73 hätten dort 2100 Studenten an den Vorlesungen teilgenommen, während es 1963 erst die Hälfte gewesen sei. Der Minister hatte außerdem darauf hingewiesen, daß die Landesregierung anstrebe, die einstufige juristische Ausbildung zu erproben.

Wichtiges in Kürze

Bonn – Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat weitere sechs Millionen Mark zum Ausbau der Hochschulrechenzentren in Göttingen, Frankfurt und Karlsruhe bewilligt.

Hannover – Gegen den verschärften Numerus clausus in der Lehrerbildung an der TU-Hannover hat der Allgemeine Studentenausschuß der Hochschule beim Verwaltungsgericht in Hannover Klage eingereicht. Wie ein AStA-Sprecher mitteilte, richtet sich die Klage vor allem dagegen, daß der „rechtlich nicht abgesicherte“ Numerus clausus zum langfristigen staatlichen Planungsinstrument geworden sei. Diese Entwicklung widerspreche dem Postulat nach mehr Bildung und Chancengleichheit.

München – Das Defizit an Sozialarbeitern und -pädagogen in Bayern werde ab 1975 der Vergangenheit angehören, erklärte das Münchener Kultusministerium. Um dieses Ziel zu erreichen, würden seit dem laufenden Wintersemester an zehn bayerischen Fachhochschulen Studiengänge für So-

zialwesen geführt. Eine Umfrage bei „allen maßgeblichen Trägern sozialer Einrichtungen in Bayern“ habe ergeben, daß zur Zeit knapp 400 Stellen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen offen seien. Insgesamt gebe es gegenwärtig 1500 solcher Fachkräfte.

Düsseldorf – Nur vier von 100 nordrhein-westfälischen Abiturienten dieses Jahres wollen nicht an einer Universität studieren. Wie das Statistische Landesamt in Düsseldorf mitteilte, werden von den insgesamt 1991 „Studienunwilligen“ 40 Prozent der männlichen und 46 Prozent der weiblichen Abiturienten ihre Berufslaufbahn im öffentlichen Dienst beginnen. 17,5 Prozent der 964 männlichen Abiturienten ohne Studienabsicht strebten eine Karriere als Berufssoldat an.

Braunschweig – Der erste Lehrstuhl einer deutschen Universität, der sich sowohl mit der Entwicklungsplanung als auch mit dem Siedlungswesen befaßt, hat an der Technischen Universität Braunschweig seine Arbeit aufgenommen.

Die **Arbeitsgruppe Molekulare Genetik** im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt sucht eine **MEDIZINISCH-TECHNISCHE ASSISTENTIN ODER CHEMOTECHEKINERIN**

(mit Erfahrung im sterilen Arbeiten) für bakteriologisch-virologische Forschung, BAT Vc, zum 1. Januar 1974.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1973 an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Im **Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt ist ab sofort die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN (Vb BAT)

(stark bevorzugt MTA) zu besetzen. Vertragsdauer: Zunächst 2 Jahre (DFG). Fachrichtung: Biochemische und molekularbiologische Untersuchungen zur Regulation der Genaktivität in Pflanzen.

Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. Günter Kahl, Fachbereich Biologie, 6 Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Die Abteilung **Zentrale Datenverarbeitung** sucht **STUDENTINNEN**

als Locherinnen und Prüferinnen (alpha/numerisch) für IBM-Locher 029 und IBM-Prüfer 059.

Interessenten wollen sich bitte bei dem Leiter der Zentralen Datenverarbeitung, Herrn Sanader, Senckenberganlage 31, Erdgeschoß, Tel. 798 28 32, melden.

Im **Fachbereich Neuere Philologien** (Dekanat) ist zum 1. Februar 1974 die Stelle einer

SEKRETÄRIN

des Dekans zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT VI b.

Damen, die an einer Halbtagsbeschäftigung interessiert sind, können sich ebenfalls bewerben. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 10. Dezember 1973 erbeten an den Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien, 6 Frankfurt am Main, Schwindstraße 8. Telefonische Auskünfte werden gerne unter der Nummer 7 98 - 29 71 erteilt.

Im **Institut für Wirtschaftsrecht** ist zum 1. Dezember 1973 die — der Professor für Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht zugeordnete — Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN

zu besetzen. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium (nach Möglichkeit beide juristische Staatsexamen), Kenntnisse und Interessen auf den beiden Hauptarbeitsfeldern des Instituts (Ausbildungsreform und Wettbewerbsrecht). Bewerbungen bitte bis zum 26. November 1973 an das Institut.

Im **Forschungsprojekt Textinterpretation und Unterrichtspraxis** — ein Beitrag zur Curriculumreform im Bereich der Lehrerbildung und des Lehrerkontaktstudiums des Didaktischen Zentrums sind ab sofort **zwei Stellen** als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITER

(BAT II a) zu besetzen.

Als Qualifikation zur Mitarbeit in dem Forschungsprojekt wird ein Hochschulexamen in einem der Fächer Pädagogik, Soziologie, Germanistik (auch Staatsexamen) vorausgesetzt. Kenntnisse in der Anwendung der Methoden empirischer Sozialforschung, der Unterrichtsforschung, schulpraktische Erfahrungen und eigene Ideen zur Curriculumreform sind erwünscht.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Lichtbild werden bis zum 15. Dezember 1973 erbeten an:

Prof. E. Becker/Prof. J. Ritsert, Projekt TUP, 6 Frankfurt, Freiherr-vom-Stein-Straße 48 (Tel.: 7 98 / 22 78).

Im **Fachbereich Biologie** der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität ist zum 1. Januar 1974 die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN ODER BIOLOGIELABORANTIN

(BAT VI b) zu besetzen.

Arbeitsgebiet: Ökologie und Stoffwechselphysiologie im Rahmen der Botanik.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Dezember 1973 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Am **Zahnärztlichen Universitäts-Institut** der Stiftung Carolinum (Zentrum der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt) ist die Stelle eines

NATURWISSENSCHAFTLERS

zu besetzen.

Der Stelleninhaber soll beratend und koordinierend in der Forschung tätig sein, selbständig das Gebiet der zahnärztlichen Werkstoffe bearbeiten und im Zuge eines z. Z. in Vorbereitung befindlichen Neubaus der Zahnklinik den Kern einer Abteilung für experimentelle Zahnheilkunde schaffen können.

Die Stelle ist z. Z. nach BAT II mit den zusätzlichen Vergünstigungen des öffentlichen Dienstes dotiert.

Promotion, Lehrerfahrung oder wissenschaftliche Tätigkeit sind erwünscht, aber noch nicht Bedingung, da ein weiterer Ausbau der Position in eine H-Stelle vorgesehen ist.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Geschäftsführenden Direktor des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts, 6 Frankfurt am Main, Ludwig-Rehn-Straße 14.

Ab 1. Januar 1974 ist die Stelle der

SEKRETÄRIN

(Verw.-Angest.) des Verwaltungsdirektors neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe VIb BAT, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden (5-Tage-Woche). Neben den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen werden geboten:

Kinderzuschlag ab 1. Kind, 13. Monatsgehalt, zusätzliche Altersversorgung — Beiträge werden vom Arbeitgeber voll getragen —, verbilligter Mittagstisch, evtl. Mithilfe bei der Beschaffung einer Wohnung.

Bewerberinnen mit angemessener Allgemeinbildung, die Interesse an einer vielseitigen, verantwortungsvollen Tätigkeit haben und über gute Kenntnisse in Stenografie und Maschinenschriften verfügen, senden ihre Bewerbungsunterlagen an Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Der Verwaltungsdirektor, 6 Frankfurt am Main 70, Theodor-Stern-Kaf 7.

Vorschaltgesetz geändert

Gegen den Widerstand der CDU-Fraktion hat der niedersächsische Landtag eine von der SPD-Fraktion vorgelegte Novelle zum Vorschaltgesetz für ein niedersächsisches Gesamthochschulgesetz verabschiedet. Mit dieser Novelle werden die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen. Umstrittenster Punkt der Novelle war auch in der abschließenden Beratung der Paritätenschlüssel für die Kollegialorgane der Hochschulen und die Frage, ob mit der von

der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Regelung die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem ausschlaggebenden Gewicht für die Hochschullehrer in Fragen von Forschung und Berufung erfüllt wird. Das jetzt verabschiedete Gesetz sieht vor, daß die Kollegialorgane, denen vier Hochschullehrer und je zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören sollen, von einem Hochschullehrer geleitet werden, der nur bei Abstimmungen mit „Pattsituation“ zwischen den Hochschul-

lehrern einerseits und den beiden anderen Gruppen andererseits eine Stimme erhält. Voraussetzung dafür ist, daß die Gruppe der Hochschullehrer in der zur Debatte stehenden Frage einer Meinung ist.

In der abschließenden Debatte betonten die Sprecher der CDU-Opposition, dieses Gesetz sei verfassungswidrig. Es werde die Rechtsunsicherheit an den Hochschulen nicht beseitigen und von den Hochschullehrern wahrscheinlich erneut angefochten werden.

Die SPD vertrat dagegen die Auffassung, daß sich der Entwurf der Fraktion „auf dem vom Verfassungsgericht vorgezeichneten Weg“ befinde. Die Novelle biete die Voraussetzung für die Weiterführung der Selbstverwaltung der Hochschulen auf breiter Grundlage. Sie sei ein ausgewogener Kompromiß zwischen verfassungsrechtlich möglichem und hochschulpolitisch Notwendigem.

Werkarbeit der Studenten

Den höchsten Stand seit 1963 hat die Werkarbeit der Studenten in der Bundesrepublik im letzten Sommersemester erreicht. 40 Prozent gegenüber 34 Prozent im Jahre 1963 arbeiten während der Semesterferien, 20 Prozent (8 Prozent) stehen auch während der Vorlesungsmonate laufend oder doch mindestens häufig im Erwerbseben – meist in ausbildungsfremder Werkarbeit –, um ihre Studienkosten zu decken. Die monatlichen Ausgaben eines Studenten belaufen sich im Schnitt auf 584 Mark, der höchste Förderungssatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFög) beträgt aber nur 420 Mark.

Diese Zahlen hat das Deutsche Studentenwerk (DSW) in seiner neuesten Enquete über die soziale Lage der Studenten im Sommersemester 1973 genannt. DSW-Präsident Prof. Dr. Thomas Ellwein stellte dabei fest, daß bei vielen Gesetzgebungs- und Reformvorhaben im Hochschulbereich der soziale Hintergrund der Studenten vergessen worden sei. Die Zahl

„Spitzenbelastung“

Mit knapp 80 000 Studenten sind die neun Universitäten in Baden-Württemberg im Wintersemester 1973/74 erneut einer „Spitzenbelastung“ ausgesetzt. Wie eine Umfrage ergab, studieren im jetzt angelaufenen Semester etwa 6000 Studenten mehr an den Universitäten als im letzten Wintersemester. Die stärkste Zunahme verzeichneten die Universitäten Heidelberg und Mannheim mit jeweils rund 1500 Studenten gegenüber dem Wintersemester 1972/73. Von den einzelnen Hochschulverwaltungen wurden die Kapazitäten der Universitäten als „erschöpft“ oder „äußerst angespannt“ bezeichnet.

Selbst kleinere Studienorte, wie etwa Ulm, melden mit rund 1300 immatrikulierten Studenten ein „volles Haus“.

von 584 Mark monatlichen Ausgaben zeige angesichts der weit darunterliegenden Förderungssätze des BAFög, daß die Werkarbeit der Studenten unbedingt notwendig sei. Sie führe andererseits zu einer Verlängerung der Studienzeiten, die gerade mit dem Hochschulrahmengesetz verkürzt werden sollten. Staatssekretär Prof. Dr. Reimut Jochimsen vom Bundeswissenschaftsministerium betonte, sein Haus sei sich über die Notwendigkeit einer Anpassung der Ausbildungsförderung an die gestiegenen Studienkosten im kla-

ren. Das Bundeskabinett habe dafür aber erst zum 1. 1. 1975 „grünes Licht“ gegeben. Das Wissenschaftsministerium werde sich um eine Vorverlegung dieses Termins bemühen.

Verträge verlängert

Das Kuratorium der Freien Universität Berlin will besonders qualifizierten Assistenzprofessoren nach Ablauf des vierjährigen Dienstvertrags Gelegenheit geben, ihre Berufschancen zu verbessern. Deshalb hat das Kuratorium beschlossen, diese Assistenzprofessoren zwei Jahre über den Ablauf ihrer Verträge hinaus als wissenschaftliche Angestellte zu beschäftigen. Der Beschluß, der im Kuratorium mit neun gegen fünf Stimmen angenommen wurde, folgt einem Vorschlag des Präsidenten der Freien Universität, Rolf Kreibich. Im klinischen Bereich soll den Assistenzprofessoren eine Weiterbeschäftigung als Arzt im Angestelltenverhältnis für sogar vier Jahre zugestanden werden. Das jeweils zur Hälfte mit Politikern und Mitgliedern der Universität besetzte Kuratorium sprach sich grundsätzlich für die Erhaltung von Assistenzprofessorenstellen aus. Um eine ausgewogene Personalstruktur zu erreichen, will das Gremium aber prüfen lassen, ob die Stel-

len hinsichtlich des Bedarfs in Forschung und Lehre beibehalten oder in Hochschullehrer- bzw. Assistentenstellen umgewandelt werden sollen. Die Verlängerung der Beschäftigungsdauer für Assistenzprofessoren soll im übrigen nur bis zu einer Neuregelung durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes gelten. Berlins Wissenschaftssenator Prof. Dr. Werner Stein hatte ursprünglich dem Kuratorium vorgeschlagen, qualifizierten Assistenzprofessoren mit einem auf 18 Monate begrenzten Forschungsstipendium weiterzuhelfen, hatte sich damit aber nicht durchsetzen können. Die Assistenzprofessoren der Freien Universität selbst sehen in der vom Kuratorium beschlossenen Regelung „nur einen ersten Schritt, der höchstens 50 Prozent von ihnen eine kurzzeitige Weiterbeschäftigung ermöglicht“. Sie halten eine zweijährige Weiterbeschäftigung für zu kurz, da nach der Habilitation häufig fünf und mehr Jahre bis zu einer Berufung vergingen.

Uni haftet für Garderobe

Die Universitäten sind nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs verpflichtet, entweder bewachte Garderoben einzurichten oder Ablagemöglichkeiten in den Hörsälen zu schaffen, die von den Studenten überwacht werden können. Schilder in einer unbewachten Garderobe, auf denen die Haftung abgelehnt wird, reichen nicht aus.

Allerdings haften die Hochschulen nicht unbeschränkt. Im entschiedenen Fall war einer Studentin ein Lammfellmantel im Wert von 700 Mark aus der unbewachten Garderobe der chirurgischen Klinik der Universität Düsseldorf gestohlen worden. Die Bundesrichter sprachen ihr nur die Hälfte des Mantelwertes als Schadenersatz zu, weil sie nicht einen so auffälligen und den Wert eines gewöhnlichen Wintermantels beträchtlich übersteigenden Mantel in einer Garderobe hätte ablegen dürfen, von der ihr bekannt war, daß sie nicht bewacht wurde.

Die Richter rieten ihr, unter diesen Umständen einen weniger aufwendigen Mantel zu tragen. (Aktenzeichen: III ZR 174/71)

Westdeutsche Rektorenkonferenz nimmt weitere Hochschulen auf

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) hat auf ihrer letzten Plenarversammlung beschlossen, den Fachhochschulen sowie den Kunst-, Musik-, Philosophisch-Theologischen und Kirchlichen Hochschulen die Mitgliedschaft anzubieten. Gleichzeitig gab sich die WRK eine neue Ordnung, mit der erreicht werden soll, daß trotz einer erheblichen Vergrößerung des Plenums die Organisation arbeitsfähig bleibt.

Für die Aufnahme der Fachhochschulen als WRK-Mitglieder beschloß das Plenum, daß diese Hochschulen je Land eine Stimme erhalten sollen. Auch für die übrigen Hochschulen ist das Kuriatstimmprinzip vorgesehen. Jede der genannten Hochschularten soll eine Stimme im Plenum erhalten. Die Fachhochschulen hatten Anfang Oktober erneut die Aufnahme in die WRK gefordert und dabei auch ein bestimmtes Vertretungsprinzip

formuliert. Danach sollten die staatlichen Fachhochschulen pro Land für je angefangene 10 000 Studenten eine Stimme im WRK-Plenum erhalten. Bei einer solchen Lösung hätten sie insgesamt über mehr Stimmen verfügt, als es dem jetzigen Beschluß der WRK entspricht. Dennoch zeigte sich der Präsident der Rektorenkonferenz, Prof. Dr. Gerd Ruellecke, überzeugt, daß die Fachhochschulen das Mitgliedschaftsangebot annehmen würden.

Sitzverteilung in 32 Studentenparlamenten *)

Hochschule	Wahlbeteiligung in Prozent	Linke Gruppen (Kommunisten, Marxisten)	Spartakus (DKP)	SHB	GEW	Liberalen und sozial-liberale Gruppen	RCDS und nahestehende Gruppen	Unabhängige	Andere
Aachen	35,37	17	1	12	—	17	10	3	—
Augsburg	51,60	—	—	—	6	4	—	12	9
Bielefeld	46,20	5	—	8	—	3	4	6	—
Bochum	40,003	9	7	—	—	20	9	3	3
Bonn	49,50	1	6	19	—	14	10	6	5
Bremen	52,88	8	5	1	—	—	—	—	—
Clausthal	45,60	3	—	7	—	—	—	2	8
Darmstadt	5,00	27	4	—	—	—	—	17	3
Dortmund	28,90	3	4	—	—	—	—	12	—
Erlangen-Nürnberg	32,50	11	1	6	2	6	9	—	2
Frankfurt	34,30	9	2	3	—	—	8	—	—
Freiburg	38,00	—	1	2	5	1	4	9	8
Gießen	28,00	6	4	10	—	4	6	—	—
Göttingen	32,10	7	2	23	—	12	15	—	—
Hamburg	—	—	29	30	—	20	—	1	—
Heidelberg	40,50	78	—	1	—	—	—	1	—
Karlsruhe	47,30	—	11	9	—	—	2	17	—
Kassel	37,13	5	7	12	—	—	6	—	—
Kiel	36,00	8	—	4	—	—	4	—	22
Köln	42,00	4	4	12	—	—	14	10	5
Mainz	42,50	3	3	7	—	8	6	10	4
Mannheim	31,27	4	—	—	—	—	—	17	4
Marburg	47,00	6	13	9	—	5	4	3	—
München (TU)	—	1	3	3	3	1	2	14	—
München	41,20	30	2	—	4	—	14	13	6
Münster	42,00	1	8	18	—	6	12	5	—
Regensburg	56,00	3	—	4	—	—	8	—	8
Saarbrücken	44,50	4	3	16	—	1	—	2	—
Siegen	42,60	14	—	9	—	4	3	9	—
Stuttgart	—	13	1	—	—	—	—	6	7
Tübingen	15,00	22	5	—	16	—	—	8	—
Würzburg	48,50	12	—	—	—	—	3	8	2

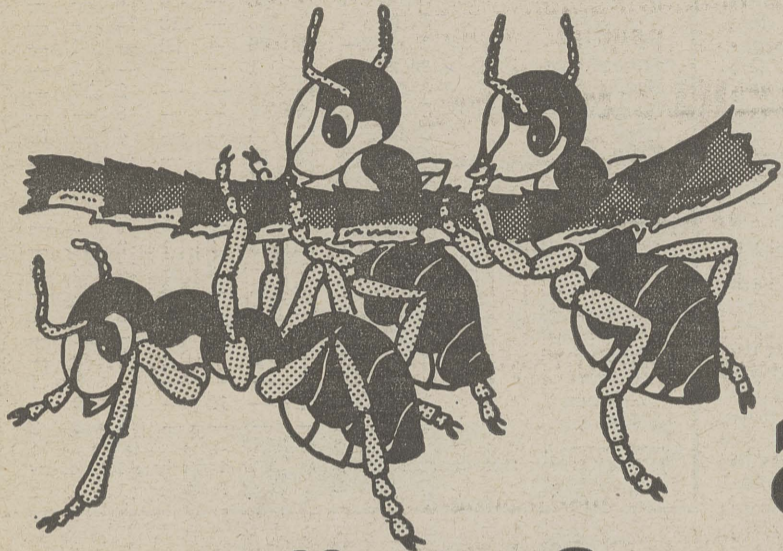
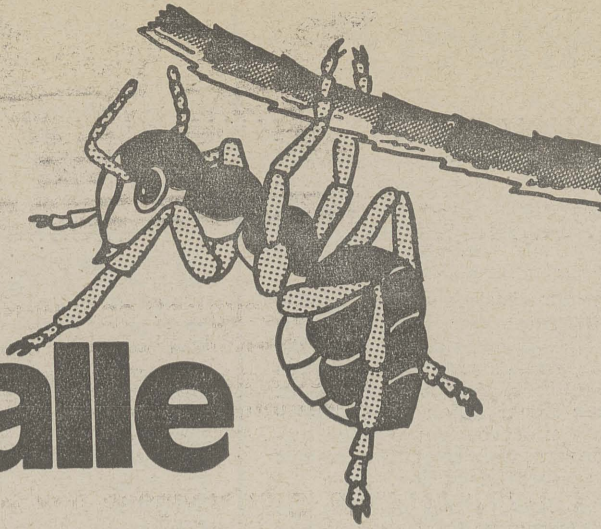
*) Nach einer Zusammenstellung der „Westdeutschen Rektorenkonferenz“

Novelle zum Uni-Gesetz

Das Berliner Abgeordnetenhaus hat mit den Stimmen der SPD und FDP gegen die der CDU eine Änderung des Berliner Universitätsgesetzes beschlossen, mit der dieses Gesetz an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen der Mitbestimmung in Forschung und Lehre vom 29. Mai dieses Jahres angepaßt wird. Die Gesetzesänderung, die nur bis zum Inkrafttreten einer neuen Novelle auf Grund des Hochschulrahmengesetzes des Bundes gelten soll, sieht vor, daß die Gruppe der sogenannten anderen Dienstkräfte (nichtwissenschaftliche Angestellte und Beamte) in den Universitätsgremien bei Entscheidungen, die unmittelbar Forschung oder Lehre betreffen, nur noch beratende Stimme haben soll. Der Berliner Wissenschaftssenator wird mit dem Gesetz ermächtigt, in einer Rechtsverordnung einen Katalog von Angelegenheiten aufzustellen, die Forschung oder Lehre nicht direkt betreffen, über die also die anderen Dienstkräfte stimmberechtigt mitentscheiden können. Mit dem Änderungsgesetz

wurde ferner vorgesehen, daß bei Stimmgleichheit in den Universitätsgremien in Angelegenheiten, die Forschung und Lehre direkt betreffen, diejenige Stimmengruppe den Ausschlag geben soll, in der die Mehrheit der Stimmen der dem jeweiligen Gremium angehörenden Hochschullehrer enthalten ist. Entscheidungen über Berufungsvorschläge sollen prinzipiell nicht gegen die Mehrheit von zwei Dritteln der Hochschullehrer getroffen werden können. Über Habilitationsleistungen sollen künftig ausschließlich Hochschullehrer, über Promotionsleistungen nur Hochschullehrer sowie die Vertreter der anderen Gruppen, die zur Führung des Doktorgrades berechtigt sind, entscheiden. Zur Abnahme von Hochschulprüfungen sollen außer den Hochschullehrern sonstige Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter nur dann berechtigt sein, wenn sie mindestens die Qualifikation, die durch die betreffende Prüfung festgestellt werden soll, oder aber eine vergleichbare Qualifikation selbst erworben haben.

Einer für alle



alle

für einen

(ein gutes Beispiel... die Ameisen)

Dieses Solidarprinzip schätzen weit über 5 Millionen DAK-Versicherte.

Wer wenig verdient (oder gar nichts), zahlt wenig. Wer mehr verdient, zahlt mehr — trotzdem hat jeder den gleichen Leistungsanspruch.

Die DAK wird von ihren Mitgliedern verwaltet...

Selbstverwaltung — das ist Mitbestimmung im wahrsten Sinne des Wortes!

Die DAK bietet allen Studenten

vollen Krankenversicherungsschutz ab 17 DM monatlich.

Studenten können Mitglied der DAK werden, wenn sie vorübergehend eine Angestelltentätigkeit ausüben, z. B. als Werkstudent.

Über Leistungen, Beitragseinstufung und Weiterversicherung geben unsere 875 Geschäftsstellen im Bundesgebiet und in West-Berlin jede gewünschte Information.

DAK

DEUTSCHE ANGESTELLTEN-KRANKENKASSE
Rohmerstraße 9, II. Stock — Sprechstunden
dienstags und donnerstags von 11 bis 14 Uhr.

Studienanfänger für Medizin auf 7500 erhöhen

Künftig müssen jedes Jahr 7500 Medizinstudenten das Studium aufnehmen, wenn der Bedarf an Ärzten im Jahre 2000 in der Bundesrepublik gesichert sein soll. Das geht aus einer im Auftrage des Bundeswissenschaftsministeriums erarbeiteten Prognose hervor, deren erste Ergebnisse das Ministerium in Bonn veröffentlichte. Wie Bundeswissenschaftsminister Dr. Klaus von Dohnanyi erklärte, will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Zahl der Studienanfänger in der Medizin „nennenswert“ gesteigert werden könne. Dohnanyi zeigte sich optimistisch, daß die in der Prognose genannte Zahl von 7500 angehenden Medizinern zu erreichen sei, nachdem in diesem Jahr etwa 7100 Medizinstudenten mit der Ausbildung begonnen hätten. Der Minister wies auf den enormen Ausgabenanstieg für den Ausbau medizinischer Fakultäten hin, die von 1963 bis 1972 von 900 Millionen auf 3,7 Milliarden Mark erhöht und damit nahezu vervierfacht worden seien. Im gleichen Zeitraum sei die Zahl der Studienanfänger in der Medizin jedoch nur um 31 Prozent angewachsen. Die Stellen für das wissenschaftliche Personal in den medizinischen Fakultäten, einschließlich der Kliniken, seien von 11 727 im Jahre 1969 auf 15 601 im Jahre 1972 angestiegen. Damit sei das Personal ebenfalls um rund 33 Prozent verstärkt worden. Diese Zahlen vermittelten den Eindruck, so erläuterte Dohnanyi, daß die Ausbildungskapazität in den medizinischen Fakultäten stärker als die Studentenzahl zugenommen haben müßte, so daß Kapazitätsreserven vermutet werden könnten. Dabei müsse man allerdings berücksichtigen, daß ein großer Teil des räumlichen und personellen Ausbaues auf die Hochschulkliniken und damit auch auf die Verbesserung der Krankenversorgung entfalle. Von den Investitionsausgaben hätte ein beträchtlicher Anteil für Ersatz oder Sanierung überalterter Gebäude eingesetzt werden und damit einem Nachholbedarf dienen müssen.

Bedarf im Jahr 2000

Die von der Unternehmensberaterfirma McKinsey & Co. erstellte Studie „Ausbildungsbedarf für Mediziner bis zum Jahr 2000“ kommt zu dem Ergebnis, daß die Nachfrage nach medizinischen Leistungen bis zum Jahr 2000 um rund 55 Prozent gegenüber dem Bedarf von 1970 zunehmen werde. Um diesen Bedarf zu decken müsse für je 340 Einwohner ein Arzt bereitstehen, während heute ein Mediziner im Durchschnitt 580 Einwohner versorge. Um eben diese höhere Ärztedichte zu erreichen, sei die jährliche Studienaufnahme von 7500 angehenden Ärzten notwendig. In der Studie, deren Ergebnisse in Kürze vollständig vorliegen sollen, wird darauf hingewiesen, daß die Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zusätzlich zur Erhöhung der Zahl der Studienanfänger in den herkömmlichen medizinischen Studiengängen durch eine ausreichende Zahl kürzer ausgebildeter medizinischer Arbeitskräfte

verbessert werden müsse. Außerdem sei die Wirksamkeit der Arbeit von Ärzten zu verbessern. Notwendig seien ferner Kapazitätsmodelle für eine gleichmäßige Verteilung der Studienanfänger. In der Studie heißt es, bei einer jährlichen Studienanfängerzahl von 7500 könne mit einer Erhöhung der Ärztezahl im Jahre 2000 auf insgesamt 175 000 gerechnet werden. Mit einem solchen Bestand werde der langfristige Entwicklungstrend einer „heute vergleichsweise hohen Ärztedichte“ in der Bundesrepublik — gemessen an Ländern wie etwa Frankreich, Schweden oder Großbritannien — fortgesetzt. Durchschnittlich würde dann die gegenwärtige Dichte der am besten versorgten Großstädte in der Bundesrepublik erreicht. Dennoch werde es auch in Zukunft Ungleichgewichte, etwa im Stadt-Land-Verhältnis, bei der Ärzterversorgung oder auch im Hinblick auf den Chirurgenmangel in Kleinkrankenhäusern geben. Diese Probleme könnten durch eine „globale Erhöhung“ der Ärztezahl nicht gelöst werden.

Kein Mangel an Bewerbern

Der Prognose zufolge ist aus Zahl und Struktur der Bevölkerung der Bundesrepublik langfristig keine zusätzliche Nachfrage nach Ärzten zu erwarten. Dagegen würden aber sozio-ökonomische Entwicklungen, wie der wachsende Bildungsgrad und anhaltende Zuwanderungen in Ballungsräume, ebenso zu einer vermehrten Nachfrage führen wie der weitere Ausbau von Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung und der Arbeitsmedizin. Einen Mangel an Bewerbern um medizinische Studienplätze wird es mit Sicherheit nicht geben. In der Studie wird angeführt, daß seit der generellen Einführung des Numerus clausus und der Einrichtung einer zentralen Registrierstelle für Studienbewerber in diesem Bereich der Überhang an Bewerbern um medizinische Studienplätze auf fast 20 000 angestiegen sei.

Die „Medizinerprognose“ ist die erste einer Reihe von fachspezifischen Akademikerbedarfsprognosen, die im Auftrage des Bundeswissenschaftsministeriums erarbeitet werden. In weiteren Untersuchungen soll der Bedarf an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren sowie Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaftlern ermittelt werden. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung arbeitet nach Auskunft des Bundeswissenschaftsministeriums an einer Prognose des Lehrbedarfs, deren Ergebnisse, nach Fachrichtungen aufgliedert, um die Jahreswende vorliegen sollen. Minister von Dohnanyi erklärte dazu, daß der Akademikerbedarf nicht einfach mechanisch vom gegenwärtigen Stand hochgerechnet werden dürfe. Vielmehr müßten gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung orientiere ihre Bildungspolitik zwar am Recht auf Bildung. Dieses Recht dürfe aber nicht losgelöst von den Beschäftigungschancen betrachtet werden.